



Verhandelt zu Minden den neunzehnten Oktober eintausend neunhundert neun.

Vor mir, Justizrat Ludwig Grüter, Königlich Preussischem Notar im Bezirke des Königlichen Oberlandesgerichts zu Hamm, wohnhaft in Minden,

erschieden:

1. der Landwirt Heinrich Rathert Nummer elf in Todtenhausen wohnhaft, Verfügungsfähig,  
2. die unverehelichte Marie Heuer 18 Jahre alt in Friedewalde Nummer zwei und dreißig wohnhaft, im Beistande ihres Vaters, Landwirt Christian Heuer daselbst wohnhaft, gleichfalls Verfügungsfähig

Verhandelt zu Minden den neunzehnten Oktober eintausend neunhundert neun.

Vor mir, Justizrat Ludwig Grüter, Königlich Preussischem Notar im Bezirke des Königlichen Oberlandesgerichts zu Hamm, wohnhaft in Minden, erschienen:

1. der Landwirt Heinrich Rathert Nummer elf in Todtenhausen wohnhaft, Verfügungsfähig
2. die unverehelichte Marie Heuer 18 Jahre alt in Friedewalde Nummer zwei und dreißig wohnhaft, im Beistande ihres Vaters, Landwirt Christian Heuer daselbst wohnhaft, gleichfalls

Verfügungsfähig

verfügungsfähig.  
Der Landwirt Heinrich Rathert, Erschienenener  
zu eins, ist dem Notar persönlich bekannt  
ebenso der Landwirt Heuer. Die Marie Heuer  
ist abgesehen von ihrer Minderjährigkeit  
auch verfügungsfähig.

Die Marie Heuer wurde durch den Landwirt  
Heinrich Rathert, Erschienenener zu eins und  
ihrem Vater vorgestellt und erlangte der  
Notar hierdurch die Gewissheit über die Per-  
sönlichkeit derselben.

Die Erschienenenen zu eins und zwei schlossen  
darauf folgenden Ehevertrag, indem  
sie erklärten:

§1

Wir, Heinrich Rathert und Marie Heuer be-  
absichtigen einander in nächster Zeit zu hei-  
raten.

Wir setzen nun hiermit fest, daß in unse-  
rer Ehe künftig nicht das gesetzliche Güter-  
recht, sondern die allgemeine Gütergemein-  
schaft des bürgerlichen Gesetzbuchs herrschen soll  
mit der Maßgabe jedoch, daß der Ehe-

mann

verfügungsfähig.

Der Landwirt Heinrich Rathert, Erschienenener  
zu eins, ist dem Notar persönlich bekannt  
ebenso der Landwirt Heuer. Die Marie Heuer  
ist abgesehen von ihrer Minderjährigkeit  
auch verfügungsfähig.

Die Marie Heuer wurde durch den Landwirt  
Heinrich Rathert, Erschienenener zu eins und  
ihrem Vater vorgestellt und erlangte der  
Notar hierdurch die Gewissheit über die Per-  
sönlichkeit derselben.

Die Erschienenenen zu eins und zwei schlossen  
darauf folgenden Ehevertrag, indem  
sie erklärten:

§1:

Wir Heinrich Rathert und Marie Heuer be-  
absichtigen einander in nächster Zeit zu hei-  
raten.

Wir setzen nun hiermit fest, daß in unse-  
rer Ehe künftig nicht das gesetzliche Güter-  
recht, sondern die allgemeine Gütergemein-  
schaft des bürgerlichen Gesetzbuchs herrschen soll  
mit der Maßgabe jedoch, daß der Ehe-

mann

mann nicht der Einwilligung der Frau  
zur Verfügung über ein zu dem Ge-  
samtheit gehörendes Grundstück sowie  
zur Eingehung der Verpflichtung zu einer  
solchen Verfügung bedarf, jedoch wohl zur  
Verfügung über das ganze Grundver-  
mögen.

Wir beantragen die verabredete Gü-  
tergemeinschaft in das Güterrechtsregister  
einzutragen.

§2

Der Vater, Landwirt Christian Heuer stimmt  
diesem Vertrage zu.

§3

Es wird beantragt, die Verhandlung für  
Heinrich Rathert und Marie Heuer auszu-  
fertigen.

Der Wert des Gegenstandes der Verhand-  
lung wird auf 20 000 Mark angegeben.  
Dieses Protocoll ist den Beteiligten  
in Gegenwart des Notars laut vor-  
gelesen, von denselben genehmigt und  
von ihnen solenn, wie folgt, eigen-

händig

mann nicht der Einwilligung der Frau  
zur Verfügung über ein zu dem Ge-  
samtheit gehörendes Grundstück sowie  
zur Eingehung der Verpflichtung zu einer  
solchen Verfügung bedarf, jedoch wohl zur  
Verfügung über das ganze Grundver-  
mögen.

Wir beantragen die verabredete Gü-  
tergemeinschaft in das Güterrechtsregister  
einzutragen.

§2.

Der Vater, Landwirt Christian Heuer stimmt  
diesem Vertrage zu.

§3.

Es wird beantragt, die Verhandlung für  
Heinrich Rathert und Marie Heuer auszu-  
fertigen.

Der Wert des Gegenstandes der Verhand-  
lung wird auf 20000 Mark angegeben.

Dieses Protocoll ist den Beteiligten  
in Gegenwart des Notars laut vor-  
gelesen, von denselben genehmigt und  
von ihnen sodann, wie folgt, eigen-

händig

händig unterschrieben worden.

Heinrich Rathert

Marie Heuer

Christian Heuer

Ludwig Grüter

Notar in Minden

Kaufverhandlung wird hiermit für  
den Landwirt Heinrich Rathert Nummer  
elf in Todtenhausen und die Marie Heuer  
Nummer zwei und dreißig in Friedewalde  
ausgefertigt und ist als erste Ausfer-  
tigung stempelfrei.

Zur Abschrift sind 5 Mk in Worten fünf Mark  
Stempel verwandt.

Minden, den 30. Oktober 1909.

Ludwig Grüter  
Notar in Minden

händig unterschrieben worden.

Heinrich Rathert

Marie Heuer

Christian Heuer

Ludwig Grüter  
Notar in Minden

Vorstehende Verhandlung wird hiermit für  
den Landwirt Heinrich Rathert Nummer  
elf in Todtenhausen und die Marie Heuer  
Nummer zwei und dreißig in Friedewalde  
ausgefertigt und ist als erste Ausfer-  
tigung stempelfrei.

Zur Abschrift sind 5 Mk in Worten fünf Mark  
Stempel verwandt.

Minden, den 30. Oktober 1909

Ludwig Grüter  
Notar in Minden